

Interpellation Pellizzari-Lichtensteig (38 Mitunterzeichnende) vom 3. April 2006

Netzbereinigung SOB-SBB und Umbau des Bahnhofs Wattwil

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2006

Mit Blick auf das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 1999 bis 2003, das auch die Sanierung der Bahnhöfe Uznach und Wattwil enthält, erkundigt sich Clarisse Pellizzari-Lichtensteig nach dem Stand der geplanten Vorhaben in Wattwil. Insbesondere möchte sie wissen, welche Gründe zu einer Verzögerung geführt haben und wann mit dem Baubeginn gerechnet werden kann. Sodann interessiert sie, ob die Finanzierung gesichert ist und ob auch Überlegungen zum künftigen öV-Angebot im Toggenburg zu Verzögerungen geführt haben.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Seit dem Jahr 1999 führte die ehemalige Bodensee-Toggenburg-Bahn (BT) bzw. die Schweizerische Südostbahn (SOB) Gespräche mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) über eine Bereinigung der Eigentumsverhältnisse im mittleren Toggenburg und in St.Gallen. Mit einer Netzbereinigung sollten die komplizierten Eigentumsverhältnisse vereinfacht werden, da Teile des Bahnhofs Lichtensteig und das eine Gleis der Strecke zwischen Lichtensteig und Wattwil der SOB gehören, der Bahnhof Wattwil und die Strecke Wattwil–Ebnat-Kappel der SBB, wobei dieser Streckenabschnitt von der SOB gepachtet wird. Schliesslich ist die SOB eigentumsmäßig an Anlagen im Hauptbahnhof St.Gallen beteiligt. Mit dem Eigentumsabtausch wird bezweckt, Schnittstellen zwischen SBB und SOB zu beseitigen, Synergien in der Betriebsführung zu erzielen und klare Verantwortlichkeiten zu schaffen.

Die langjährigen Verhandlungen zwischen SBB und SOB erfuhren immer wieder Unterbrüche. Zudem wurde das Umbauprojekt Wattwil durch eine Reduktion der Bundesmittel an die SBB verzögert. Aufgrund der Schuldenbremse und des Entlastungsprogramms 03 kürzte der Bund die Leistungsvereinbarung 2003-2006 nachträglich. Die SBB waren gezwungen, das ursprüngliche Bauprogramm dem reduzierten Finanzrahmen anzupassen. Unter anderem erfolgte dies, indem Projekte im Bereich der Automatisierung zeitlich gestaffelt wurden. Von der Kürzung war auch die Modernisierung der Publikums- und Sicherungsanlagen von Lichtensteig bis Schmerikon betroffen. Die Bahnhofumbauten Uznach und Schmerikon konnten zwar zügig vorangetrieben werden, die Verwirklichung weiterer Projektteile wie der Bahnhofumbau Wattwil mussten die SBB aufgrund der knappen finanziellen Mittel auf die Periode nach 2006 verschieben.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Die Erneuerung des Bahnhofs Wattwil ist Teil eines Umbauprojektes der SBB für die Bahnhöfe auf dem Streckenabschnitt Schmerikon–Lichtensteig. Die Pläne wurden bereits im Jahr 2001 beim Bundesamt für Verkehr eingereicht. Für den Umbau des Bahnhofs Wattwil liegt eine eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfügung vom 6. September 2002 vor, das bis im Herbst 2007 gültig ist. Die Verwaltungsräte beider Bahnen stimmten Ende 2005 dem genannten Eigentumsabtausch im Grundsatz zu. In einer Rahmenvereinbarung werden die Details der Eigentumsübertragung geregelt. Die entsprechenden Verhandlungen und die Unterzeichnung der Vereinbarung stehen kurz vor dem Abschluss.
2. Trotzdem hat die SOB mit der Weiterbearbeitung des Projektes begonnen. Dabei wurden die Pläne im Hinblick auf geänderte oder neue Rahmenbedingungen überprüft. Die SOB

setzt alles daran, den Umbau so rasch als möglich starten zu können. Aufgrund des sehr langen Unterbruchs an den Projektarbeiten benötigt die Detailplanung eine gewisse Zeit. Noch im laufenden Jahr soll die Sicherungsanlage (Stellwerk) ausgeschrieben und bestellt werden. Die Umbauarbeiten für die Stellwerkanlagen können im 1. Quartal 2007 beginnen. Der Baubeginn für die Publikumsanlagen in Wattwil wird gemäss aktueller Planung frühestens im 1. Quartal 2008 erfolgen. Das Bauprogramm der SOB geht von einer Fertigstellung des Umbaus auf Mitte des Jahres 2010 aus. Angestrebt wird eine Abstimmung mit der von den SBB für die Jahre 2008 bis 2010 geplanten Modernisierung der Publikums- und Sicherungsanlagen auf dem Streckenabschnitt Dietfurt–Bazenheid.

3. Das Umbauprojekt soll aus dem 8. Rahmenkredit des Bundes für Investitionsbeiträge an konzessionierte Eisenbahnunternehmen, der Ende des Jahres 2006 ausläuft, und aus dem 9. Rahmenkredit für die Jahre 2007-2010 finanziert werden. Für die sich aus der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse ergebenden Zahlungsverpflichtungen der beiden Unternehmen SBB und SOB besteht eine Finanzierungslösung. Wesentliche Voraussetzung für den Eigentumsabtausch ist, dass das Investitionsdarlehen, das die damalige BT im Jahr 1998 mit der 7. Vereinbarung nach Art. 56 des eidgenössischen Eisenbahngesetzes für ihren Anteil am Bahnhofumbau St.Gallen von Bund und den Kantonen Appenzell A.Rh., St.Gallen und Thurgau erhielt, auf den Bahnhof Wattwil übertragen werden kann. Dazu bedarf es der Zustimmung des Bundes und der beteiligten Kantone. Aus der Sicht des Kantons St.Gallen steht dieser Übertragung nichts im Weg, zumal seitens Bund die schriftliche Zusage vorliegt, dass aus dem Eigentumsabtausch für die beteiligten Kantone keine Mehrkosten entstehen.
4. Die Regierung ist im Verwaltungsrat der SOB vertreten. Sie kann auch auf diesem Weg Einfluss auf die Erzielung einer zweckmässigen Lösung nehmen. Das Volkswirtschaftsdepartement war über die getroffenen Entscheide informiert und an der Absprache der Finanzierungslösung mit dem Bund mitbeteiligt.
5. Die Gleis- und Publikumsanlagen in Wattwil werden aufgrund der aktuellen Fahrplankonstellation gebaut und entsprechen auch den Anforderungen an künftige Fahrplankonzepte für den Knoten Wattwil. Es gab und gibt keine Verzögerungen aufgrund von Überlegungen zum öV-Angebot im Toggenburg.